

Gemeinde Puch bei Weiz Bezirk Weiz, Stmk.

8182 Puch bei Weiz 100 Tel.Nr.: 03177-2222

Tel.Nr.: Fax-Nr.:

03177-2222-16

www.puch-weiz.gv.at gde@puch-weiz.gv.at

Puch bei Weiz, 06.03.2025

GZ:

356/2022-27, 518/2024-11

Gegenstand:

Endbeschau / Benützungsbewilligung

Puchappartement Temmel GmbH & Co KG, Ludersdorf 30, 8200 Gleisdorf

Kundmachung und Ladung zur Endbeschau

Mit der Eingabe vom 06.03.2025 hat die

Puchappartement Temmel GmbH & Co KG, Ludersdorf 30, 8200 Gleisdorf

gemäß § 38 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBI. Nr. 59/1995 idgF um die Erteilung der Benützungsbewilligung für die Errichtung eines Gebäudes für Ferienwohnungen, Sanierung des bestehenden Wohnhauses Puch 34, Errichtung einer Garage mit 9 PKW Stellplätzen und 14 Fahrradabstellplätzen, Errichtung von 3 Freiparkplätzen für PKW, Gestaltung der Aussenanlagen, Geringfügige Geländeveränderung und Errichtung einer PV Anlage auf dem Dach auf dem Grundstück(en) Nr.: 148, KG 68253 Puch, EZ: 220 - GZ 356/2022-27 sowie Benützungsbewilligung für den Umbau und Sanierung beim bestehenden Wohnhaus Puch 34; Errichtung von KFZ Abstellplätzen; Umbau von bestehenden Außenanlagen; Geländeveränderungen auf dem Grundstück(en) Nr.: 148, KG 68253 Puch, EZ: 220 angesucht - GZ 518/2024-11.

Hierüber werden im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idgF und § 38 Abs. 5 Stmk. BauG die Verhandlung und der Ortsaugenschein für

Donnerstag, den 27.03.2025

mit Zusammentritt an Ort und Stelle in Puch 66, um 10:30 Uhr angeordnet.

Verhandlungsleiterin: Bgmln. Gerlinde Schneider

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Verhandlung während der Amtsstunden: Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr sowie montags und freitags von 14 bis 17 Uhr im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.